



Legende Maßnahmenplan

§ 9 BauGB Abs. 1 Ziff. 20
 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 9 BauGB Abs. 1 Ziff. 25 a und 25 b
 a) Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 b) Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gehäusen

MINIMIERUNGSMASSNAHMEN:

- Nach Ziff. 20 und 25b
- Zu erhaltende Einzelbäume (Schutzmaßnahmen nach DIN 18920)
 - Zu erhaltende Gehäuze (Strauchgruppen mit Jungbäumen Halbschale, Großteil der Baumgruppe Schulgebäude, Werkangebotskassette)
- Weitere Maßnahmen ohne Planeintrag:
- Flächen für PKW-Stellplätze Parkplatz Einzelhandel sind in wasserdurchlässiger Bauweise anzulegen (z.B. Pflastersteine auf Fuge).
 - Flächen für PKW-Stellplätze Mischgebiet sind in wasserdurchlässiger Bauweise anzulegen (z.B. Pflastersteine auf Fuge).
 - Anlage der Gehwege in wasserdurchlässiger Bauweise
 - Ableiten des Dachwassers über Verdunstungsmatten mit Natubelast.

GESTALTUNGSMASSNAHMEN MIT AUSGLEICHERD WIRKUNG:

- Nach Ziff. 25a
- Die Nordwand des Einwohnungsgebäudes ist angemessen zu begrünen (Kletterpflanzen mit Rankhilfen / Selbstklimmer, z.B. Eibei)
 - Flächendeckende Bepflanzung in verkehrsbelegenden Grünflächen aus standortgerechten, niedrigen, bodendeckenden Wildkräutern oder Gehäusen (maximale Wuchshöhe 80 cm).
 - Pflanzgebiet von standortgerechten Laubbäumen mit festgesetzten Standorten (Pflanzgrube ca. 80 cm x 80 cm, Pflanztiefe ca. 80 cm, Sicherung mit Dreibein):
 T Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*) Hochstamm, STU mind. 18/20
 A Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) Hochstamm, STU mind. 18/20
 Ap Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) Hochstamm, STU mind. 18/20
 F Esche (*Fraxinus excelsior*) Hochstamm, STU mind. 18/20

- Pflanzbindung einer 2-reihigen, artenreichen Hecke aus Sträuchern mit standortgerechten und gebietsheimischen Arten auf Fläche SO Einzelhandel (Eingrünung zur Schule hin). Abstand der Pflanzen innerhalb der Reihe max. 1,5 m, Reihenabstand 1 m. Gebietsheimische Arten gemäß LJA-Liste Karlsruhe: Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Gewöhnliche Hasel (*Corylus avellana*), Hundsrösse (*Rosa canina*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*). Verwendung von Wildkräutern.

AUSGLEICHSMASSNAHMEN (§§ 18, 20 BNatSchG):

- Flächen für Ausgleichsmaßnahmen
- Pflanzbindung einer 3-reihigen, artenreichen Hecke entlang Parkplatz mit Sträuchern und einzelnen Bäumen (Hochstamm) an festgesetzten Standorten. Verwendung von standortgerechten und gebietsheimischen Arten entsprechend Heckenfänger SO Einzelhandel (Eingrünung zur Schule hin). Pflanzung beidseitig eines Zaunes (eine Reihe nördlich, zwei Reihen südlich). Keine Verwendung von giftigen Pflanzen.
 P Vogel-Kirsche (*Prunus avium*)
- Pflanzbindung auf öffentlicher Grünfläche (Schulgelände): Pflanzgebiet von drei Laubbäumen (Hochstamm) an festgesetzten Standorten und lockere Bepflanzung mit Sträucherngruppen gebietsheimischer Arten (Entwicklung einer naturnahen Grünfläche, Eingrünung Einzelhandelsgebäude). Keine Verwendung von giftigen Pflanzen.
 T Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*)
 A Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*)
 F Esche (*Fraxinus excelsior*)
- Pflanzbindung eines artenreichen Feldgehäuses mit hohem Baumanteil aus Bäumen 1. und 2. Ordnung und aus Sträuchern mit vorgelagerten Gebüschmatten. Verwendung gebietsheimischer Arten gemäß LJA-Liste Karlsruhe: Esche (*Fraxinus excelsior*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Trauben-Kirsche (*Prunus padus*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Espe (*Populus tremula*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), Berg-Lärche (*Linus platyr*), Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*), Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*), Gewöhnliche Hasel (*Corylus avellana*), Hundsrösse (*Rosa canina*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Trauben-Holunder (*Sambucus racemosa*), Faulbaum (*Fraxinus alnus*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) unter Belohnung einzelner Wild-Kleim (*Pinus sylvestris*). Verwendung von Wildkräutern.

- Rückhaltefläche für Oberflächenwasser. Naturnahe Gestaltung und Einsatz/Pflanzung von Arten taucher Standorte. Beschädigung von Unterhaltungsmassnahmen (u.s. Pflegemaß) auf das Nwendigste.

SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

- Die Sichtschutzwand ist ortsbildgerecht zu gestalten und teilweise einzugraben.
- Wände von Garagen und Nebenhäusern parallel zu Gehwegen sind zu begrünen (Selbstklimmer, Kletterpflanzen mit Rankhilfen).
- Leitungen müssen zu den Bäumen an festgesetzten Standorten und zu den erhaltenden Bäumen einen Mindestabstand von 2,50 m einhalten.

EMPFEHLUNGEN:

- Für Einriedungen mit Heckenzäunen werden Laubbilzer, z.B. Hambeche (*Carpinus betulus*), Liguster (*Ligustrum vulgare*, *L. vulgare 'Austriacum'*), Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Buchsbaum (*Buxus sempervirens*) empfohlen.
- Zisternennutzung.
- Begrünung von Flachdächern.

Sonstige Eintragungen:

- Sichtschutzwand
- Zaun
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE KÖNIGSFELD

Gebiet: "Ortsrand Süd"

Grünordnungsplan Maßnahmenplan

Dipl. Biologe Detlef Dannert, Gnadenfreierstr. 2, 78126 Königfeld, Tel. 07725/2822
 in Zusammenarbeit mit Büro für Freiraumplanung, Dipl. Ing. D. Seliger 89275 Thalfingen

M. 1:500

Anlage zum Bebauungsplan

ES VERDANKEN SICH FÜR DIE HERSTELLUNG DIESER PLANARBEITEN DEN BEWAUNGSPLAN-UND GRÜNORDNUNGSPLAN-ARBEITSTISCHEN MITTELMITGLIEDERN DER VORBEREITUNGSKOMMISSIONEN DER GEMEINDE KÖNIGSFELD.

Entwurf 28.04.2004

(SIEGEL) DER BÜRGERMEISTER

PLANERSTELLUNGSDATUM:
28.04.2004

Gez.: May

(SIEGEL) Planer Bebauungsplan

PROJEKT NR.

Beerr.: Dannert
 FORMAT:
 97 x 58,5 cm

kommunale Plan GmbH
 Stadt- und Umweltplanung
 78532 Tuttlingen